

Aktenzeichen: 410231/9.3-2023
 Antragsteller: Stadt Zerbst/Anhalt
 Maßnahme: Außenkegelbahn auf dem Gelände „Begegnungsstätte Kuhberge“

Beschreibung der Maßnahme:

Anliegen des Projektes:

Das Gelände des Spielplatzes Kuhberge wird bisher nur teilweise von Spielgeräten eingenommen. Mit der Kegelbahn wird sich das ändern und das Areal wird zu einer „Begegnungsstätte der Generationen“ weiterentwickelt. Die Dorfgemeinschaft hat keinen weiteren Treffpunkt im Freien.

Vom Ordnungs- und Grünflächenamt der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt wurde die Genehmigung dafür bereits erteilt.

Zur Begrenzung des Grundstücks soll eine vogelfreundliche Hecke wachsen, auch eine Nordmantanne wird es als Vogelfutterbaum für den Winter geben.

Wie auch in den Ortsteilen Zernitz und Strinum, wird auf dem Platze ein Findling mit dem Ortsnamen und dem Ersterwähnungsjahr aufgestellt.

In Kuhberge leben Kinder und Jugendliche jeden Alters. Für sie, wie auch die Erwachsenen und Alten soll mit der Anlage eine naturnahe Möglichkeit zum Spielen im Freien bzw. für eine sportliche Betätigung geboten werden. Auch die Grundschule Lindau nutzt diesen Treffpunkt bereits für ihre Wandertage.

Ziel ist es, das gesellschaftliche Miteinander in Kuhberge zu stärken und den generationenübergreifenden Austausch anzuregen. Durch Vernetzungen von kulturellen, gesundheitsfördernden und generationenübergreifenden Angeboten erhöht sich die Lebensqualität im ländlichen Quartier.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme:	100,00 %	15.555,00 EUR
beantragte Fördersumme:	90,00 %	13.999,50 EUR

Kostengliederung:

Outdoor Kegelbahn	beantragt	Vorschlag Verwaltung
Baustelleneinrichtung	714,00 EUR	714,00 EUR
inklusive Baustellensicherung		
Tiefbauarbeiten Baugrube	1.137,26 EUR	1.137,26 EUR
Einfassung mit Betonborden	3.426,43 EUR	3.426,43 EUR
Bodenplatte herstellen	2.776,67 EUR	2.776,67 EUR
Gummi-/ Bodenbeschichtung	3.209,42 EUR	3.209,42 EUR
Holzbande / Schrammborde / Profilstahlwinkel / Verbindungsmittel	2.791,82 EUR	2.791,82 EUR
Kegel- und Kugel-Set	1.071,00 EUR	1.071,00 EUR
Sand für Kugelfang	428,40 EUR	428,40 EUR

anerkannte förderfähige Kosten:	100,00 %	15.555,00 EUR
---------------------------------	----------	---------------

Finanzplan:

Eigenmittel der Gemeinde	10,00 %	1.555,50 EUR
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	90,00 %	13.999,50 EUR
Landesmittel	0,00 %	0,00 EUR
Sonstige Gebietskörperschaft u. öffentliche Hand	0,00 %	0,00 EUR
Spenden/Sponsoren	0,00 %	0,00 EUR
Einnahmen:	100,00 %	15.555,00 EUR
minimale Fördersumme nach Richtlinie:		5.000,00 EUR
maximale Fördersumme nach Richtlinie:		20.000,00 EUR
Entscheidungsvorschlag Verwaltung:	Zuschuss i. H. v.	13.999,50 EUR
Förderung (Anteilsfinanzierung:)	90,00 % von	15.555,00 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde am 29.09.2022, mit Änderung vom 15.11.2022, gestellt. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Für die Durchführung der Maßnahme wird der Zeitraum ab Bewilligung bis zum 31.12.2023 festgelegt. Nach Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezug auf den Punkt 2.1 a und b förderfähig.